

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 22. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises**  
**in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Dienstag, 25. September 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Guth eröffnet die 22. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

**II. Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 19. Juni 2018
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Geschäftsführers Dr. Clev über die Aktivitäten der Zukunftsregion Westpfalz
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Donnersbergkreis
5. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Donnersbergkreises für das Jahr 2018
6. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen; Stellungnahme des Donnersbergkreises
7. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Erlass einer Betriebssatzung
8. Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Energiekonzepte Donnersberg AöR über die Führung der Kassengeschäfte und zur Bereitstellung eines Liquiditätskredites

9. Wahlen
  - a) Wahl einer/s Stellvertreters/in in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie
  - b) RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) Benennung der Mitglieder für den Deutsch-Französischen Ausschuss

## **B) Nicht öffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheit

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten, nicht öffentlichen Sitzung vom 19. Juni 2018 bekannt.

## **A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 19. Juni 2018

### I. Sachverhalt:

„Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages vom 19. Juni 2018 wurde allen Mitgliedern elektronisch zugestellt. Mit E-Mail vom 20.09.2018 bittet Herr Fuhrmann, die Niederschrift auf Seite 19, am Schluss seiner Wortmeldung, um folgenden Satz zu ergänzen:

„Abschließend informiert Gerd Fuhrmann, dass die SPD-Fraktion im Laufe der Sitzung noch einen entsprechenden Antrag stellen wird, möchte jedoch noch die weitere Diskussion abwarten.“

Die Niederschrift wird durch einen Randvermerk und Nachtrag geändert.“

### II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergrreises genehmigt die Niederschrift der 21. Sitzung vom 19. Juni 2018 mit der vorgeschlagenen Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnis der 22. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 25. September 2018 in Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) erscheint zur Sitzung.

-----

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Geschäftsführers Dr. Clev über die Aktivitäten der Zukunftsregion Westpfalz

I. Sachverhalt:

Landrat Guth begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Hans-Günther Clev, der anhand einer PP-Präsentation über die Entstehung und die Tätigkeiten der Zukunftsregion Westpfalz berichtet.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) und Michael Ruther (1. Kreisbeigeordneter) erscheinen zur Sitzung.

Rudolf Jacob (CDU) dankt Herrn Dr. Clev für die Vorstellung und vor allem für sein persönliches Engagement, durch das viele Projekte angeschoben und auf den Weg gebracht wurden. So konnten wichtige Projekte in Gang gesetzt werden, die für die Region von überragender Bedeutung sind.

Rita Beck (B90/Grüne) dankt ebenfalls für den Anstoß vieler Projekte. Sie spricht die Integration von Flüchtlingen an, die oft handwerkliches Geschick und Fachwissen mitbringen, das hierzulande dringend gebraucht wird. Sie möchte wissen, ob der Verein in Richtung Fort- und Weiterbildung der Flüchtlinge etwas unternimmt.

Dr. Hans-Günther Clev informiert, dieses Thema ist seit einigen Jahren auf der Agenda. So wurde beispielsweise über drei Jahre lang ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Hilfswerk und dem Roten Kreuz durchgeführt, bei dem es um das Zusammenführen von Flüchtlingen und Einheimischen geht, die sich in Begegnungsräumen austauschen können. Weiterhin wurden im Bereich der Flüchtlingsintegration gemeinsame Projekte mit der Agentur für Arbeit betrieben. Ebenso wird versucht den Flüchtlingen, die ein Hochschulstudium absolvieren, Hilfestellung hinsichtlich der Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Unternehmen, zu leisten.

Luise Busch (SPD) ist dankbar, dass das Thema Migration angesprochen wurde. Dennoch geht es nicht nur um junge Migranten, sondern auch um einheimische junge Menschen, die es

für diese Region zu begeistern gilt, damit eine Abwanderung in die Metropolen verhindert werden kann. Hier muss noch einiges getan werden. Sie ist überrascht über die Vielzahl der Projekte, die angestoßen und umgesetzt wurden und findet es schade, dass die Projekte und der Verein an sich in den einzelnen Verbandsgemeinden vielleicht nicht so bekannt sind. Sie wünscht sich in diesem Bereich mehr Informationen. Abschließend bittet sie um nähere Informationen zu der International School.

Dieser Bitte kommt Dr. Hans-Günther Clev nach und erläutert genaue Details zur Struktur, Kosten und Unterrichtsstandards.

Christian Ritzmann (FDP) ist von der Wichtigkeit eines solchen regionalen Netzwerkes überzeugt. So können regionale Stärken entwickelt und positive Effekte für die gesamte Region erreicht werden. Er dankt Dr. Hans-Günther Clev für die Arbeit und bezeichnet ihn als Glücksfall für den Verein und die hiesige Region.

Manfred Schäfer (CDU) spricht die Situation der Gastronomie im Kreis an und möchte wissen, ob hier seitens des Vereins Fördermöglichkeiten bestehen.

Dr. Hans-Günther Clev gibt zu, dass diese Thematik leider eine sehr schwierige sei. Viele der Gastronomiebetriebe in ländlichen Gebieten seien überaltert und erfüllen nicht mehr die heutigen Standards. Durch die Verschärfung von Vorschriften würden den Gastronomieunternehmen enorme Kosten entstehen, um die Räumlichkeiten zu modernisieren und den heutigen Standards anzupassen. Zum anderen kommen strukturelle Probleme hinzu. In vielen ländlichen Regionen sei die Anbindung schlecht, sodass sich nur schwer Personal für einen solchen Job begeistern lässt. Seitens des Vereins erfolgt zwar eine Beratung der jeweiligen Partner, allerdings kann er keine Lösung für dieses Problem präsentieren.

Gerade im Hinblick auf das zuletzt angesprochene Thema ist für Landrat Guth wichtig, dass man auch einiges selbst in die Hand nimmt und versucht Synergien zu nutzen. Verbindungen über Kreisgrenzen hinaus sollten genutzt werden. Mit der Zukunftsregion Westpfalz hat man einen Partner gefunden, der in dieser Sache sicherlich weiterhelfen kann. Er dankt Herrn Hans-Günther Clev und seinem Team für die hervorragende Arbeit.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt den Bericht zur Kenntnis.

-----

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Donnersbergkreis

#### I. Sachverhalt:

„Das Personenbeförderungsgesetz und das ÖPNV – Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz schreiben die Erstellung von Nahverkehrsplänen für alle Landkreise und kreisfreien Städte vor. Diese sind nach Bedarf entsprechend fortzuschreiben. Der von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erstellende Nahverkehrsplan stellt den Rahmen zur Gestaltung des ÖPNV dar und gilt für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr.

Der Nahverkehrsplan (NVP) für den Donnersbergkreis wurde erstmals für den Zeitraum 1999 – 2003 aufgestellt und 2004 fortgeschrieben. Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) koordinierte die Aufstellung und Fortschreibung der Nahverkehrspläne inkl. der notwendigen Ausschreibung der Planungsleistungen. Für den Donnersbergkreis wurde das Büro PlanMobil aus Kassel beauftragt. Dieses betreut auch die Nahverkehrspläne der Landkreise Kaiserslautern und Kusel.

Der Nahverkehrsplan orientiert sich an der Rahmenvorgabe des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN).

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft am 29.08.2017 wurden von dem Planungsbüro die Struktur und Inhalte des Nahverkehrsplanes vorgestellt und abgestimmt.

Themenfelder des Nahverkehrsplans sind insgesamt:

- Sachstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung des Nahverkehrsplan 2004-2008 (Bilanzierung)
- Grundlagen der Angebotskonzeption
- Ziele des Aufgabenträgers
- Ansprüche der Nutzergruppen

- Netzhierarchie
- Raumstruktur
- Verkehrsnachfrage und Potenzialanalyse
- Achsenkonzept
- Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Künftiges Verkehrsangebot im ÖPNV
- Barrierefreiheit
- Verknüpfungspunkte
- Mobilitätsmanagement und Marketing
- Ergänzende Mobilität
- Fahrgastinformation und Tarif
- Umsetzung
- Maßnahmenkonzept
- Vergabe / Linienbündel
- Qualitätssicherung
- Anforderungsprofil

Die aufgeführten Handlungsfelder orientieren sich dabei an grundsätzlich formulierten Zielen. Diese sind u. a.:

- Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV
- Abstimmung auf die spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen
- Vertaktung von nachfragestarken Buslinien
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Ausgestaltung und Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV

Durch Analysen der Einwohnerstruktur, der Nachfrage im ÖPNV, der Pendlerbeziehungen, der Schulstandorte, der Nutzergruppen sowie einer Potenzialanalyse werden die Grundlagen für die Angebotskonzeption gebildet und die konkreten Handlungsbedarfe aufgezeigt.

Zu der Angebotskonzeption gehören Aussagen zum Schienenpersonennahverkehr und dem künftigen Verkehrsangebot im ÖPNV sowie die Bausteine Barrierefreiheit, Verknüpfungspunkte, Mobilitätsmanagement und ergänzte Mobilität.

Beim Thema Barrierefreiheit ist auch die Bestandsaufnahme der Haltestellen (Haltestellenkatalog) und die Erstellung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzeptes erforderlich. Der



Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft stimmte am 29.08.2017 zu, dass dies unter Begleitung eines Arbeitskreises entwickelt wird.

Mitglied des Arbeitskreises sind Vertreterinnen und Vertreter des ÖPNV – Referates, des Busunternehmens Reisedienst Krauß & Wolff-Reisen GmbH, des Kreissenioresrates, der MS-Selbsthilfegruppen, der Inklusionsbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten.

Am 18.04.2018 traf sich der Arbeitskreis, um das Thema zu erörtern. Dabei war auch Grundlage die Leitlinien und Zielvorgaben des Verkehrsverbundes sowie die bereits erfolgte Erfassung der Haltestellen durch die Kreisverwaltung.

Im Mai 2018 fanden Gesprächstermine mit den Verbandsgemeinden statt. Auf dieser Grundlage sind noch verschiedene Ortstermine an Haltestellen erforderlich. Danach wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept erstellt. Ausgangssituation ist derzeit, dass von rd. 530 Bushaltestellen im Landkreis ca. 250 barrierefrei sind und davon 30 über ein taktiles Leitsystem verfügen. Außerdem wird der Linienverkehr überwiegend von Niederflurfahrzeugen durchgeführt. Ebenso steht das Behindertentaxi für Fahrten zur Verfügung.

Neu im Nahverkehrsplan sind die Bausteine Mobilitätsmanagement und ergänzende Mobilität (z. B. mit Carsharing, Fahrradmietsystem, Mitfahrzentralen). Beim Mobilitätsmanagement geht es insbesondere um Maßnahmen wie Information, Kommunikation und Service für die verschiedenen Kundengruppen.

Zwei Informationsveranstaltungen (am 23. Mai in Kirchheimbolanden und 24. Mai in Rockenhausen) wurden angeboten, um Bürgerinnen und Bürger den Nahverkehrsplan vorzustellen und Anregungen zu erfahren. Genutzt haben dieses Angebot rd. 15 Personen.

Der Entwurf des Nahverkehrsplans wurde zur Stellungnahme an die Verbandsgemeindeverwaltungen, die Umweltverbände, den Kreissenioresrat, die Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenverbände im Donnersbergkreis, die Planungsgemeinschaft Westpfalz, den Landesbetrieb Mobilität, die Verkehrsunternehmen, den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, den Fahrgastverband PRO BAHN, Gewerkschaften sowie an die angrenzenden Landkreise zur Stellungnahme versandt. Die Anhörungsfrist endete am 16.07.2018.

## S. Stellungnahmen

Markus Heeren und Judith Schappert geben weitere Einzelheiten zum Nahverkehrsplan.

Klaus Hartmüller (CDU) spricht den „Residenzrenner“ in Kirchheimbolanden an. Da das

Angebot derzeit schleppend angenommen wird, gibt es seitens der Stadt Überlegungen, zu dem Fahrpreis, der jetzt relativ hoch sei (vom Kupferberg 2,40 €), einen Zuschuss zu gewähren. Nach Rücksprache mit dem VRN könnte der Fahrpreis lediglich auf 1,70 € gemindert werden, was für Klaus Hartmüller immer noch zu hoch sei. Er verweist hier auf die Stadt Grünstadt und den dort verkehrenden City-Bus, bei dem deutlich geringere Fahrpreise erhoben werden.

Landrat Guth sichert zu, sich der Sache anzunehmen und über das Ergebnis zu berichten.

Christa Mayer (SPD) findet das Angebot angesichts der Ressourcen, die dem Kreis zur Verfügung stehen, für sehr gelungen und vielfältig. Sie spricht die Prüfung zur Wiedereinführung des Nachtzuges an und ist der Meinung, dass die Notwendigkeit einer solchen Verbindung nicht lediglich aufgrund von Fahrgastzahlen festzuschreiben ist. Die Grundlage für die Prüfung müsste eine andere sein.

Zu der Stellungnahme der Ortsgemeinde Gehrweiler führt sie aus, dass ergänzend noch Verbindungsmöglichkeiten über Rockenhausen und Winnweiler nach Kaiserslautern geprüft werden sollten.

Dass man sich Gedanken machen möchte über ergänzende Konzepte im Hinblick auf angrenzende Mobilität, findet sie gut und unterstützungswert.

Bei der Verknüpfung öffentlicher Nahverkehre über Kreisgrenzen hinaus, ist für Landrat Guth die Tatsache unverständlich, dass die Busse an der Kreisgrenze wieder umdrehen. Die Thematik eines über Kreisgrenzen hinausgehenden öffentlichen Nahverkehrs sei allerdings sehr vielschichtig. Die Kreise haben unterschiedliche Vergabemodelle und –zeiträume. Das macht es umso schwieriger alles zusammenzufassen. Dies gilt es jedoch anzugehen, was im Interesse jedes Einzelnen sei.

Judith Schappert kann Christa Mayer hinsichtlich der Verbindung von Gehrweiler nach Kaiserslautern zustimmen. Denn derzeit gibt es eine fast stündliche Anbindung über Winnweiler oder Imsweiler nach Kaiserslautern. Die Verwaltung wird mit der Ortsgemeinde in Kontakt treten, um abzuklären, welche Bedarfe genau bestehen und die Bürger erneut auf vorhandene Angebote und Verbindungen informieren.

Betreffend der angesprochenen Prüfung zur Wiedereinführung des Nachtzuges, informiert Judith Schappert, dass sie diese in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung ebenso beanstandet und gefordert hat, zum Fahrplanwechsel neue Zahlen vorzulegen. Sie schlägt vor, die Ausweitung der Betriebszeiten nach 23.00 Uhr an den Wochenenden, als einen

ergänzenden Punkt in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.

Für Dr. Ernst Groskurt (B90/Grüne) spielen die Änderungen in der Mobilität und die damit zusammenhängenden Verknüpfungen der Kernelemente mit neuen Mobilitätskonzepten eine große Rolle. Im Bereich des Ausbildungs- und Berufsverkehrs sei der Kreis gut aufgestellt. Verbesserungspotenzial sieht er dagegen im Versorgungs- und Freizeitverkehr. Die Verbindung zu den Zentren des Kreises, besonders in den Abendstunden, kann noch optimiert werden. Er gibt den Anstoß, möglicherweise über eine Verknüpfung der Pfalzcard mit dem ÖPNV im Kreis nachzudenken, um so noch mehr Anreize zu schaffen, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt dem Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2018 – 2022 zu. Ergänzend wird der Punkt des Wunsches des Nachtzuges Alsenz-talbahn nach 24.00 Uhr entsprechend dem Antrag. Das würden wir auf Seite 15 unten ergänzen, wo die Ziele entsprechend aufgeführt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----  
Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Erste Nachtragshaushaltssatzung des Donnersbergkreises für das Jahr 2018

I. Sachverhalt:

Landrat Guth erläutert die Zahlen des Nachtragshaushaltsplanes anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage).

Für Rudolf Jacob (CDU) handelt es sich bei den Veränderungen im Wesentlichen um verpflichtende Ausgaben, die vom Kreis mit Ausnahme des Ausstiegs aus der Windenergie, nicht beeinflussbar sind. Leider konnten durch das Engagement im Bereich der Windkraft keine prognostizierten Einnahmen erzielt werden. Durch den Verkauf der Anteile soll nun versucht werden, weiteren Schaden vom Kreis abzuwenden. Die CDU-Fraktion wird dem Nachtragshaushaltsplan zustimmen.

Michael Groß (SPD) sei über die Zahlen des Nachtragshaushaltsplanes erschrocken und besorgt gewesen. Die Verschlechterung um 4,1 Mio. € im Ergebnis- und 3,7 Mio. € im Finanzhaushalt sei schon enorm. Diese lässt sich im Großen und Ganzen auf vier Kernpunkte zurückführen:

- Verkauf der Anteile an der Windkraft
- Schulen
- Abfallwirtschaft
- Eingliederungshilfe

Der Ausstieg aus der Windenergie wurde ausgiebig diskutiert und stellt einen Einmaleffekt dar.

Die Schulen sind wichtig und sollen es auch bleiben. Durch Investitionen in diese wird möglicherweise der Weggang der Schüler verhindert und eine Bindung der Lehrer an die jeweilige Schule gefördert. Hier hofft er, dass durch die zur Verfügung gestellten Mittel des KI 3.0 Programms, einiges in den Schulen aufgeholt werden konnte.

Im Bereich der Abfallwirtschaft zeigt die Verschlechterung bei den Erlösen für die Druckerzeugnisse, dass man hier den Mechanismen des Marktes unterworfen sei und wenig Spielraum habe. An dieser Stelle erinnert er an den SPD-Antrag zur Rekommunalisierung, deren Umsetzung im Kreis geprüft werden soll. Durch diese könnte eine gewisse Kontinuität bei den Gebühren erreicht werden, weil der Kreis dann nicht von einzelnen Ausschreibungsergebnissen abhängig wäre.

Die Kosten bei der Eingliederungshilfe erhöhen sich. Die Diskussion um eine bessere Entlohnung der Pflegekräfte wird sicherlich nicht zu einer Verringerung des Defizits führen. Dennoch dürfen hierbei nicht die persönlichen Schicksale der Menschen vergessen werden.

Im Gesamtergebnis sei die Haushaltslage schlecht bis kritisch. Diese zu verbessern, sollte auch weiterhin der Schwerpunkt aller Verantwortlichen sein. Er appelliert an alle, sich hierfür einzusetzen.

Michael Groß stellt fest, dass eine Änderung des Stellenplans nicht erfolgt sei. Er hofft, dass die verschiedenen personellen Veränderungen in den letzten Wochen und Monaten im Gesamtkonstrukt aufgefangen werden können und dadurch keine dauerhaften Mehrkosten entstehen. Die SPD-Fraktion wird dem Nachtragshaushaltplan zustimmen.

Landrat Guth informiert, dass nach verwaltungsinternen Analysen bei den Schulen immer noch ein Investitionsstau von ca. 15 Mio. € vorherrscht. So viel Geld wäre erforderlich, um die Schulen in einen zeitgemäßen und attraktiven Zustand zu versetzen. Unter dem Aspekt immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte, sollte man dennoch in den nächsten Jahren gemeinsam versuchen, den begonnen Weg weiterzugehen und alles daran setzen, um die Schulen so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Christian Ritzmann (FDP) erinnert an die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden aus Art. 28 GG. Die Mitglieder der Kreistage sind für den Zustand des Donnersbergkreises formal verantwortlich, da sie die Haushalte in der Vergangenheit immer mehrheitlich so beschlossen haben, wie sie eben waren.

Die Teilnahme am KEF brachte ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg. Im Jahr 2012 hatten alle Antragsteller auf Kreisebene (73 Ortsgemeinden, vier Verbandsgemeinden und der Landkreis) zusammen 114 Mio. € Kassenkredite, die als Bemessungsgrundlage für den KEF angesetzt wurden. Zum 31.12.2017 haben die Kommunen des Donnersbergkreises zusammen 190 Mio. € Kassenkredite, was bedeutet, dass trotz der Teilnahme am KEF die Kassenkredite sich um mehr als 60% erhöht haben. Im Bereich der 12 kreisfreien Städte haben sich die Kas-

senkredite bis zum Jahr 2017 lediglich um 11% erhöht; die Liquiditätskredite der kreisangehörigen Bereiche des Landes haben aber insgesamt um 40% zugenommen.

Der ländliche Raum wird weiter abgehängt. Deshalb sollte sich der Kreis dagegen wehren, weil er die Lebensverhältnisse der Bürger nicht in dem Maße umsetzen und gestalten kann, wie es ihm verfassungsmäßig zusteht. Der Donnersbergkreis sollte daher alle Möglichkeiten in Erwägung ziehen, um gegen das neue LFAG vorgehen zu können.

Eberhart Hartelt (FWG) und Rudolf Jacob (CDU) verlassen die Sitzung.

Rita Beck (B90/Grüne) stellt fest: Kein ausgeglichener Haushalt mehr, 4 Mio. € mehr Schulden trotz KEF und rd. 2 Mio. € mehr Einnahmen aus der Kreisumlage. Die Ausgaben der Kommunen wachsen viel schneller als die Einnahmen und dies nicht nur im DOB. Der Bund hat so hohe Steuereinnahmen wie nie zuvor, aber bei den Kommunen kommt wenig Geld an. Die Ausgaben werden nach unten weitergereicht, ohne dass hierfür eine entsprechende Mehrausstattung für immer größer werdende Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, wie z.B. durch das neue Bundesteilhabegesetz, das die Kommunen vor neue finanzielle Probleme stellt.

Betreffend der Windkraft kann sie sich den Ausführungen von Rudolf Jacob anschließen. Die Fraktion B90/Grüne wird dem Nachtrag zustimmen.

Damian Lohr (AfD) berichtet von einer gängigen Entwicklung, die die Kommunen immer weiter in ein eng geschnürtes Korsett presst. Der Schuldenberg der Kommunen wird sich ohne die Hilfe des Landes nicht abbauen lassen. Auch der Investitionsstau wird sich ohne Unterstützung von oben nicht reduzieren können. Hier sollten stärkere Zeichen gesetzt werden. Er bittet die Parteien, die mehr Einfluss beim Land und Bund haben, sich für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen einzusetzen.

Helmut Schmidt (Linke) kann feststellen, dass der Donnersbergkreis seit Jahren überschuldet sei. Der Versuch, durch Windenergie die Einnahmeseite zu erhöhen, ging schief, weil die Verantwortlichen durch ein betrügerisches Gutachten getäuscht worden sind. Er bittet um Beantwortung folgender Fragen zum Sozialhaushalt:

1. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Konkrete Fallzahlen werden aufgeführt. Helmut Schmidt interessiert sich jedoch für die Art kostenintensiver Fälle.

2. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes: Hier fehlen ihm für das Jahr 2017 sowie für das erste Halbjahr 2018 konkrete Zahlen, die er gern gewusst hätte (Männer, Frauen, Kinder bis 15 Jahren und die Gesamtsumme der Ausgaben).

Des Weiteren möchte er folgende Fragen zu den geflüchteten Menschen im Kreis beantwortet haben:

Wie viele Geflüchtete/Migranten leben im Kreis?

Bei wie vielen sind die Identitäten unklar?

Wie viele sind nur geduldet bzw. ausreisepflichtig, weil ihr Antrag abgelehnt wurde?

Wie viele erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Wie viele leben in Hartz IV?

Wie viele haben einen Job (450 €) / Helferjob?

Wie viele haben einen sozialversicherungspflichtigen Job/Beruf (min. 1200 € brutto)?

Landrat Guth verweist auf die Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan, die viele Zahlen enthalten, die Helmut Schmidt angefragt hat. Die restlichen Antworten werden der Niederschrift beigelegt.

Abschließend dankt Helmut Schmidt allen Beteiligten für die Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung. Er wird dieser jedoch nicht zustimmen können. Denn das Land verweigert weiterhin dem Kreis und vielen weiteren Kommunen die auskömmliche, von der Verfassung vorgesehene Finanzierung. Hier hilft nur geballter Widerstand der gesamten Kommunalfamilie gegen diese Finanzpolitik des Landes und auch des Bundes. Er hofft, dass sich hierfür genug Verbündete finden, um gegen die Unterfinanzierung der Kommunen vorzugehen.

Auch Ulrich Kolb (FWG) ist der Meinung, dass der Kreis sich in dieser Angelegenheit massiver wehren muss, als dies bislang erfolgt ist. Alle Möglichkeiten, auch in rechtlicher Hinsicht, gilt es auszuschöpfen. Falls vom Landkreistag, als Vertretung der Landkreise, in dieser Hinsicht keine Initiative ausgeht, sollte man sich hier im Kreis Gedanken machen und diesbezüglich aktiv werden. Eine Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung bei einem „Weiter so“ sei nicht erkennbar.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit –plan für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:      20 Ja-Stimmen  
   1 Nein- Stimme



-----  
Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-  
Obermoschel und Rockenhausen

I. Sachverhalt:

„Das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (Art. 1) geht davon aus, dass in der Regel Verbandsgemeinden mit mindestens 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft haben, die sie in die Lage versetzen, auch künftig die eigenen und die übertragenen (staatlichen) Aufgaben fachlich fundiert und wirtschaftlich wahrzunehmen. Das Gesetz gibt vor, dass Zusammenschlüsse von Verbandsgemeinden innerhalb desselben Landkreises und als Ganzes erfolgen sollen. Dieses Ziel soll durch Gebietsänderungen erreicht werden.

Nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 (GVBl. S 272, BS 2020-7) besteht für die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel ein Gebietsänderungsbedarf. Aus Landessicht besteht hierzu keine Alternative. Dabei ist die Gesamtabwägung seitens des Landes zu dem Ergebnis gekommen, dass der Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Rockenhausen die sachgerechteste Gebietsänderungsmaßnahme für die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel darstellt.

Bei der Fusion sind gewachsene Verwaltungs- und Einrichtungsstrukturen, sowie funktionale Verflechtungen zu beachten, weshalb in der Regel ein Zusammenschluss innerhalb der Landkreise erfolgen soll. Die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel ist mit 7.071 Einwohnern (Stand 30.06.2009) die einwohnerschwächste Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz. Nach den Feststellungen des Landes ist weiterhin ein Rückgang der Einwohnerzahlen zu erwarten und auch die Entwicklung der durchschnittlichen Steuerkraft mit einer Abweichung vom Mittelwert i. H. v. minus 32,9 % begründe den Fusionsbedarf. Vor allem die Zustimmung der Räte der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen, d. h. der beiden Verbandsgemeinden, die in ihren Gebietsständen verändert werden, die Zustimmung der Räte aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rockenhausen, die Zustimmung der Räte der Hälfte der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel mit einer Mehrheit ihrer Einwohner, die Realisierbarkeit des Zusammenschlusses innerhalb des Donnersbergkreises entspricht der Umsetzbarkeit des Zusammenschlusses innerhalb desselben Mittelbereiches und innerhalb desselben Regionalbereiches. Das Land kommt zu dem Schluss, dass in der Ge-

samtabwägung der Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Rockenhausen die sachgerechteste Gebietsänderungsmaßnahme ist.

Der Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen regelt im Wesentlichen die Neubildung der **Verbandsgemeinde „Nordpfälzerland“** zum 01.01.2020 mit Verwaltungssitz in der Stadt Rockenhausen.

Vor der Gebietsänderung haben die ersten Wahlen des Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde stattzufinden. Die Wahlzeit des neu zu wählenden Gemeinderates beginnt zum 01.01.2020. Die Wahlzeiten der bisherigen Verbandsgemeinderäte enden zum 31.12.2019.

Weiter wird geregelt, dass für die neue Verbandsgemeinde eine Wehrleiterin / ein Wehrleiter und eine Vertreterin / ein Vertreter (oder mehrere Vertreterinnen / Vertreter) auf die Dauer von 10 Jahren gewählt und zu Ehrenbeamten ernannt werden. Das Gesetz enthält Übergangsregelungen für die Beschäftigten sowie den amtierenden Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rockenhausen.

Es bestimmt den Übergang des Vermögens sowie der Verbindlichkeiten und Forderungen auf die neue Verbandsgemeinde und regelt die Vereinheitlichung des Ortsrechts zu bestimmten Stichtagen.

Es wird festgelegt, dass für die Gewährung von Schlüsselzuweisungen und Investitionsschlüsselzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz im Jahr 2020 die Summe der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen zum 30.06.2019 als Einwohnerzahl der neuen Verbandsgemeinde gilt.

Weiter erhält die neue Verbandsgemeinde eine Zuweisung seitens des Landes i. H. v. 2 Mio. € zur Reduzierung ihrer Verbindlichkeiten.“

Die SPD-Fraktion schlägt vor, in der Stellungnahme folgenden Satz herauszustreichen „Aus unserer Sicht erscheint es fraglich, ob die neue VG im Hinblick auf ihre Größe noch ehrenamtlich geführt werden kann.“ Die Wahlfreiheit sollte viel mehr der neuen Verbandsgemeinde überlassen werden.

Landrat Guth kann sich dem Vorschlag anschließen und stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf

des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen wie folgt zu: „Wir begrüßen den Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel mit der Verbandsgemeinde Rockenhausen und damit den Verbleib aller 16 Ortsgemeinden im Donnersbergkreis. Auch wir sind zuversichtlich, dass dadurch für die Bürgerinnen und Bürger eine neue, leistungsstarke, wettbewerbsfähige und zukunftsgerichtete Verbandsgemeinde geschaffen wird, die sich den vielfältigen kommunalen Aufgaben stellen und gemeinsam mit uns als Kreis die Region „Donnersbergkreis“ voranbringen kann und diese lebenswert macht. Wir danken für die Überlassung des Entwurfs eines Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen und die Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen.

Unmittelbar betroffen als Kreisverwaltung des Donnersbergkreises sind wir hinsichtlich der Festsetzung des Wahltages und entsprechend für den Tag einer etwa notwendigen Stichwahl bzw. zur Bestimmung einer Wahlleiterin oder eines Wahlleiters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Wahl, soweit der bisherige Bürgermeister und alle Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rockenhausen an der ersten Wahl des Verbandsgemeinderates teilnehmen. Weiter können wir für den Zeitraum bis zur Gebietsänderung eine beauftragte Person, der die Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel obliegen, bestellen. Kommunale Vereinbarungen, die Näheres im Zusammenhang mit der Gebietsänderung nach § 1 Abs. 1 enthalten, bedürfen unserer Genehmigung.

Hinsichtlich der Festsetzung des Wahltermins entsprechen die Regelungen § 60 Abs. 2 Satz 1 KWG, wonach wir als Aufsichtsbehörde zuständig sind. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wird entsprechend umgesetzt werden.

Soweit erforderlich, werden wir auch entsprechend eine beauftragte Person, der die Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel obliegen, bestellen.

Problematisch erachten wir, die in § 5 getroffene Regelung hinsichtlich der Verpflichtung der neu zu bildenden Verbandsgemeinde, den neu zu wählenden Wehrleiter bzw. die neu zu wählende Wehrleitern, sowie die Stellvertreter auf die Dauer von zehn Jahren als Ehrenbeamte zu bestellen. Nach § 14 Abs.1 LBKG besteht bei einer freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich auch die Möglichkeit, einen dort beschäftigten hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen zum hauptamtlichen Wehrleiter zu bestellen. Fehlt es an solch einer Person, könnte der Bürgermeister jemanden neu einstellen und zum hauptamtlichen Wehrleiter ernennen (vgl. Kommentar Eisinger/Gräff u.a. Nr. 1.3 zweiter Absatz zu § 14 LBKG). Die in § 5 getroffene Regelung stellt aus

unserer Sicht einen Eingriff in die Personal- und Organisationshoheit der neu zu bildenden Verbandsgemeinde dar und wäre entsprechend abzuändern. Der neu zu bildenden Verbandsgemeinde sollte diesbezüglich die gesetzliche Wahlmöglichkeit belassen werden.

Darüber hinaus begrüßen wir die Entscheidung des Landes, der neuen Verbandsgemeinde, trotz der knapp verfehlten Mehrheit bzgl. der Zustimmung der Ortsgemeinderäte in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel eine Zuweisung i. H. v. 2 Mio. € zu gewähren. Auch wir sehen darin eine wesentliche finanzielle Entlastung der neuen Verbandsgemeinde, die letztlich den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen wird. Wir hoffen, dass darüber hinaus auch noch weitere Projektförderungen durch das Land bewilligt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Vorzüge der Kommunal- und Verwaltungsreform aufzuzeigen und es der neuen Verbandsgemeinde zu ermöglichen, die ihr übertragenen Aufgaben in fachlich hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger-, sach- und ortsnah wahrzunehmen.

Auch würden wir es begrüßen, vorliegend die Möglichkeit einer Förderung nach § 17 Abs.1 Nr. 3 LFAG über den Ausgleichsstock, wie bei der Fusion der Städte Bad Münster am Stein-Eberburg und Bad Kreuznach geschehen, in Erwägung zu ziehen.

Nach dem Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden werden nach derzeitigem Stand (vorläufige Bilanz Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Verbandsgemeinde Rockenhausen aus 2017) Verbindlichkeiten i. H. v. 10.508.713 € ausgewiesen. Ausgehend von einer Einwohnerzahl i. H. v. 18.285 (neue Verbandsgemeinde) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 575 €. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der langfristigen Verbindlichkeiten des Landes liegt bei 328 € (Stand 31.12.2016). Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung beträgt zusammen 42.000.000 €. In Bezug auf die o. g. Einwohnerzahl ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.297 €. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Liquiditätskredite des Landes liegt bei 478 € (Stand 31.12.2016). Hieraus wird deutlich, dass sich die neue Verbandsgemeinde in einer außerordentlich prekären finanziellen Ausgangslage befindet und daher eine weitere Förderung in Betracht gezogen werden sollte.

Wichtig war und ist uns nach wie vor, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel Teil des Donnersbergkreises bleiben und hier verheimatet sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit einer Enthaltung)

-----

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Erlass einer Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft

I. Sachverhalt:

„Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 20.07.2017 wurde an die Kreisverwaltung Donnersbergkreis die Forderung der Aufstellung einer Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Donnersbergkreises gestellt. Mit der beiliegenden Satzung kommt die Verwaltung dieser Aufforderung nach.

Der Landkreis betreibt die Abfallwirtschaft als eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Sie wird nach den Bestimmungen des § 86 Abs. 2 der GemO Rheinland-Pfalz i.V.m. § 57 der LKO und den § 1 Abs. 1 und der §§ 10 bis 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz verwaltet. Da der Donnersbergkreis die Aufgaben der Abfallentsorgung unmittelbar erfüllt, wird der zweite Abschnitt der EigAnVO (§§ 10 bis 27) über das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung angewendet. Die Einrichtung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten. Sie verfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung keine Gewinnerzielungsabsichten. Die Verwaltung der Einrichtung ist in der Hauptsatzung und in der Dienstordnung des Donnersbergkreises geregelt.

Zweck der Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von den im Donnersbergkreis anfallenden Abfällen sicherzustellen. Hierzu nimmt die Abfallwirtschaft alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis Donnersbergkreis aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger obliegen, insbesondere die im Landkreis Donnersbergkreis angefallenen und ihm überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze zu verwerten oder zu beseitigen. Dies spiegelt sich in der Abfall- als auch der Gebührensatzung wider.

Eine Betriebssatzung wurde bisher nicht erlassen, da sich alle wesentlichen Regelungen aus den o. g. gesetzlichen Bestimmungen bereits ergeben und der Erlass einer Betriebssatzung für die nicht als Eigenbetrieb geführte Abfallwirtschaft als entbehrlich eingestuft wurde. Dies hat

der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfung anderweitig eingeschätzt und uns auffordert, eine entsprechende Betriebssatzung zu erlassen.

Die vorgelegte Betriebssatzung enthält die geforderten Inhalte und entspricht somit der Forderung des Rechnungshofes.“

## II. Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Energiekonzepte Donnersberge AöR über die Führung der Kassengeschäfte und zur Bereitstellung eines Liquiditätskredites

#### I. Sachverhalt:

„In seiner Sitzung vom 15.11.2017 hat der Kreistag beschlossen, der kreiseigenen Anstalt des öffentlichen Rechts, der Energiekonzepte Donnersberg AöR, im Rahmen einer Vereinbarung über die Führung der Kassengeschäfte, einen Liquiditätskredit in Höhe von maximal 1,0 Mio. Euro zur Sicherung der Liquidität bereitzustellen.

Diese Liquiditätsreserve wurde aufgrund fehlender Einnahmen bei der AöR zwischenzeitlich ausgeschöpft, um laufende Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus sind durch den Verkauf der Beteiligungsanteile am Windpark Grehweilerberg von der Sparkasse Donnersberg Vorfälligkeitsgebühren geltend gemacht worden, die zusätzlich die Zahlungsfähigkeit der AöR belasten.

Um die laufenden Kosten bis zum 31.12.2018 decken zu können, bedarf es einer Aufstockung der Liquiditätsmittel um 200.000,- Euro, die der Landkreis der Anstalt zur Verfügung stellt.

Diese zusätzlichen Liquiditätsmittel geben der Energiekonzepte Donnersberg AöR die Möglichkeit, bis zur angestrebten Abwicklung der Anstalt zahlungsfähig zu sein und die notwendigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Gesamtverpflichtung des Donnersbergkreises, als Träger der AöR für deren Verbindlichkeiten, ändert sich dadurch nicht.“

#### II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Erhöhung des im Rahmen der Vereinbarung vom 27.11.2017 bereitgestellten Liquiditätskredites von 1,0 Mio. auf 1,2 Mio. Euro zur Sicherung der erforderlichen Liquidität der AöR bis zum 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 9a der Tagesordnung: Wahl einer Ersatzperson in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

„Der Kreistag des Donnersbergkreises hat zu Beginn seiner derzeitigen Wahlperiode im Jahr 2014 Frau Linda Löchelt (geb. Raddünz) zur Stellvertreterin von Herrn Jürgen Berberich in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie gewählt.

Frau Löchelt ist nun in den Landkreis Alzey-Worms verzogen, sodass ihr Ehrenamt nach § 12 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 LKO automatisch endet.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Kreistagsfraktion.“

Diese schlägt Tristan Kappel aus Winnweiler für diese Funktion vor.

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt eine offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Tristan Kappel, Winnweiler zum Stellvertreter von Herrn Jürgen Berberich in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



-----

Zu Punkt 9b der Tagesordnung: Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Benennung der Mitglieder für den Deutsch-Französischen Ausschuss

I. Sachverhalt:

„Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im RGRE sind 57 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert auf diese Weise in ganz Europa etwa 150.000 kommunale Gebietskörperschaften.

Der geschäftsführende Vorstand des Landkreistages Rheinland-Pfalz hat 2015 beschlossen, dass der Landkreistag für die Landkreise in Rheinland-Pfalz Mitglied beim RGRE wird.

Der Donnersbergkreis ist in der Delegiertenversammlung, die oberstes Organ der Deutschen Sektion des RGRE ist, durch zwei Mitglieder des Kreistages, Herren Dr. Said Kahla und Rudolf Jacob, vertreten. Herr Dr. Said Kahla ist darüber hinaus Mitglied des Deutsch-Französischen Ausschusses.

Insgesamt verfügt die Deutsche Sektion des RGRE über drei Ausschüsse:

- Deutsch-Französischer Ausschuss
- Deutsch-Polnischer Ausschuss
- Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Da nun die Wahlzeit der Ausschüsse zu Ende geht, wird eine Neubestimmung der Mandate notwendig. Da bislang lediglich die Mitgliedschaft im Deutsch-Französischen Ausschuss bestanden hat, wird vorgeschlagen, auch weiterhin nur für diesen Ausschuss neue Mitglieder vorzuschlagen. Als Mitglieder kommen hierfür nur Kommunalpolitiker/innen in Betracht. Seitens des RGRE wird vorgeschlagen, nicht mehr als zwei Delegierte pro Kommune zu benennen.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis im Kreistag ergibt sich folgende Sitzzuteilung:

SPD - 1  
CDU - 1“

Folgende Vorschläge werden eingereicht:

SPD - Dr. Said Kahla, Kirchheimbolanden  
CDU - Wilfried Pick, Kirchheimbolanden

Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises benennt die Herren Dr. Said Kahla und Wilfried Pick als Mitglieder für den Deutsch-Französischen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Guth bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 18.10 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Rainer Guth)  
Vorsitzender

gez.  
(Tatjana Herbrandt)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 03.09.2018

Tag der Sitzung: 25.09.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 22

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 16

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt